

**Resolution 1835 (2008)
vom 27. September 2008**

Der Sicherheitsrat,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generaldirektors der Internationalen Atomenergie-Organisation vom 15. September 2008 über die Durchführung des Sicherheitsabkommens im Zusammenhang mit dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie der einschlägigen Bestimmungen der Resolutionen des Sicherheitsrats 1737 (2006), 1747 (2007) und 1803 (2008) in der Islamischen Republik Iran³¹³,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zu dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen³¹⁴,

1. *bekräftigt* die Erklärung seines Präsidenten vom 29. März 2006³¹⁵ und seine Resolutionen 1696 (2006) vom 31. Juli 2006, 1737 (2006) vom 23. Dezember 2006, 1747 (2007) vom 24. März 2007 und 1803 (2008) vom 3. März 2008;

2. *nimmt Kenntnis* von der Erklärung der Minister für auswärtige Angelegenheiten Chinas, Deutschlands, Frankreichs, der Russischen Föderation, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika mit Unterstützung des Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union vom 3. März 2008, in der das zweigleisige Vorgehen in der iranischen nuklearen Frage beschrieben wird³¹⁶;

3. *bekräftigt sein Bekenntnis* innerhalb dieses Rahmens zu einer baldigen Verhandlungslösung der iranischen nuklearen Frage und begrüßt die diesbezüglich weiter unternommenen Bemühungen;

4. *fordert* die Islamische Republik Iran *auf*, ihren Verpflichtungen nach den genannten Resolutionen des Sicherheitsrats uneingeschränkt und unverzüglich nachzukommen und die Forderungen des Gouverneursrats der Internationalen Atomenergie-Organisation zu erfüllen;

5. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 5984. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 6036. Sitzung am 10. Dezember 2008 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

„Nichtverbreitung

Unterrichtung durch den Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1737 (2006)“.

Auf seiner 6090. Sitzung am 10. März 2009 behandelte der Rat den auf der 6036. Sitzung erörterten Punkt.

Auf seiner 6142. Sitzung am 15. Juni 2009 behandelte der Rat ebenfalls den auf der 6036. Sitzung erörterten Punkt.

³¹³ GOV/2008/38.

³¹⁴ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 729, Nr. 10485. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1974 II S. 785; LGBI. 1978 Nr. 15; öBGBI. Nr. 258/1970; AS 1977 471.

³¹⁵ S/PRST/2006/15.

³¹⁶ Siehe S/PV.5848.